



über

Der Magistrat

Herrn
Oberbürgermeister Dr. Müller

Dezernat für Bürgerangelegenheiten
und Integration

und

Stadträtin Birgit Zeimetz

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher Nickel

an die

11-V-07-0004

Fraktion Bürgerliste Wiesbaden

4. Februar 2011

Anfrage der Bürgerliste Wiesbaden-Fraktion vom 06.08.2010, Nr. 211/2010 nach § 43
der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung

Anfrage:

Betr.: Anwaltskosten der Stadt

Offenbar nicht selten bedient sich die Verwaltung der Unterstützung externer Rechtsanwaltsbüros zur Beratung und bei Gerichtsverfahren. Wir möchten uns ein Bild machen von den Kosten, die sich daraus ergeben.

Wir fragen deshalb:

1. In wie viel Fällen hat sich in den Jahren 2007 bis einschließlich 2010 die Verwaltung bei Gerichtsverfahren externer Anwaltsbüros bedient ?
2. In wie vielen Fällen in diesem Zeitraum hat sich die Stadt von ihrem Rechtsamt vertreten lassen ?
3. Aus welchen Gründen wird die Vertretung durch ein externes Anwaltsbüro bevorzugt ?
4. Was waren insgesamt für den angegebenen Zeitraum die Kosten der Beauftragung für die externen Anwaltsbüros ?
5. Welche Kosten sind bislang insgesamt in Sachen Künstlerviertel für Beratung, Vertretung bei Gericht und Gerichtskosten entstanden ?

Die Anfrage beantworte ich wie folgt:

Vorbemerkung:

Da die Kosten der Beauftragung von Rechtsanwaltskanzleien nicht zentral abrufbar erfasst werden, hat Dezernat VII die übrigen Dezernate gebeten, die jeweils angefallenen Kosten festzustellen. Dies erforderte aufwändige Ermittlungen. Die übermittelten Antworten gingen bei Dezernat VII in der Zeit von Ende September bis Mitte Januar 2011 ein, so dass sich für das Jahr 2010 kein vollständiger Kostenüberblick und auch kein auf einen unterjährigen Stichtag bezogener Gesamtkostenbetrag ergibt. Im Übrigen erfolgt vielfach die Rechnungsstellung auch mit einigem zeitlichen Abstand zur Leistungserbringung, so dass die Darstellung der Kosten sich auf den Mittelabfluss in dem jeweiligen Berichtsjahr beschränkt.

Dies vorausgeschickt beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

In den Jahren 2007 bis 2010 waren insgesamt 4.619 Rechtsstreitigkeiten anhängig (Zählung bezieht sich auf Instanzenzüge).

Davon entfielen

1.031	Prozesse auf das Jahr 2007,
1.153	Prozesse auf das Jahr 2008,
1.375	Prozesse auf das Jahr 2009 und
1.060	Prozesse auf das Jahr 2010.

In dem Zeitraum der Jahre 2007 bis 2010 ist die Stadt in 135 Fällen durch Rechtsanwälte vertreten worden.

Das Rechtsamt hat mithin 4.484 Prozesse selbst geführt.

Durch die vorstehenden Zahlen nicht erfasst sind die Arbeitsgerichtsprozesse, die durch das Personal- und Organisationsamt geführt werden.

Zu Frage 3:

Eine Vertretung durch einen Rechtsanwalt ist in den so genannten Anwaltsprozessen gesetzlich vorgeschrieben. Anwaltszwang besteht in zivilgerichtlichen Verfahren vor dem Landgericht, dem Oberlandesgericht und dem Bundesgerichtshof. In den verwaltungsgerichtlichen, sozialgerichtlichen Verfahren aller Instanzen und in den arbeitsgerichtlichen Verfahren erster Instanz kann die Stadt sich selbst vertreten.

In der überwiegenden Zahl der Fälle, in denen die Stadt durch Anwälte vertreten wird, handelt es sich um Anwaltsprozesse im vorbezeichneten Sinne (Anwaltszwang). Daneben werden Rechtsanwälte mit der Prozessführung beauftragt, wenn die Führung des Rechtsstreits eine rechtliche Spezialmaterie betrifft oder - in wenigen Einzelfällen - aus besonderen Gründen die Vertretung durch das Rechtsamt untunlich erscheint. Begründungsaspekte insoweit sind aktuell fehlende Bearbeitungskapazitäten des Rechtsamts aufgrund anderweitiger Arbeitsbelastung bzw. aufgrund tatsächlicher oder rechtlicher Komplexheit des Falles sowie Wirtschaftlichkeitserwägungen.

Zu Frage 4:

Die Kosten der Prozessvertretung durch Rechtsanwälte in dem vorbezeichneten Zeitraum der Jahre 2007 bis (teilweise) 2010 betragen nach Angaben der befragten Dezernate (einschl. Eigenbetriebe) in der Summe 400.799,20 EUR.

Anmerkung: Soweit dieser Betrag für die erst- oder zweitinstanzliche Vertretung gezahlte Anwaltshonorare einschließt, können sich nach Abschluss des Rechtsstreits Korrekturen infolge Kostenerstattungen ergeben, wenn und soweit die Stadt in der Rechtsmittelinstantz obsiegt und deswegen die Kosten des Rechtsstreits nicht zu tragen hat.

Zu Frage 5:

In der Angelegenheit Künstlerviertel belaufen sich bislang die Kosten für die Inanspruchnahme anwaltlicher Beratung auf 158.265,25 EUR und die Kosten für die Prozessvertretung durch Rechtsanwälte auf 25.043,77 EUR (Stand: Ende Oktober 2010). Die Höhe der auf die Stadt entfallenden Gerichtskosten steht noch nicht endgültig fest, da die beiden Normenkon-

trollverfahren sind noch nicht rechtskräftig abgeschlossen sind (derzeit anhängig beim Bundesverwaltungsgericht).

Mit freundlichen Grüßen



Zeimetz
Stadträtin